**Regionalverband Mittlerer Oberrhein,   
Baumeisterstr. 2,   
76137 Karlsruhe**

**[ee@region-karlsruhe.de](mailto:ee@region-karlsruhe.de)**

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum   
Teilregionalplan Windenergie des Regionalverband Mittlerer Oberrhein **Stellungnahme gegen die Planung des Vorranggebietes WE\_53**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung des oben genannten Vorranggebietes.

Aufgrund der speziellen geografischen Lage und Ausrichtung des Gebietes der besiedelten Fläche der Gemeinde St. Leon-Rot Ortsteil St. Leon (Vorranggebiet und dem Immissionsort, sehr geringer Abstand, Vorranggebiet erstreckt sich parallel zur Besiedelung), werden Windindustrieanlagen auf einen immensen Schattenschlag über dem besiedelten Gebiet verursachen. Folgen davon sind:

1. Eine unzumutbare Immissionsbelastung Teile der Bevölkerung von St. Leon.
2. Eine Zwangsabschaltung der Windindustrieanlagen wegen Überschreiten der zulässigen Immissionsgrenzwerte für periodischen Schattenwurf als auch die Lichtreflexe gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).  
   Dies wiederum bringt weitere Folgen mit sich:  
   1. Verringerung des jährlichen Energieertrags von Windindustrieanlagen aufgrund der Zwangsabschaltungen. **Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Eignung eines Gebiets, was jedoch im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt wurde!**  
        
      In einer Schwachwindgegend wie dieser, wo für Gebiete wie den Lusshardtwald die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen nicht gegeben ist, bedeutet das:  
      1. Eine Verschwendung von Subventionen für nicht rentable Anlagen.
      2. Damit ein wirtschaftlicher Schaden für den Steuerzahler und Stromkunden.
      3. Eine verpasste Chance ein bzw. mehrere Windindustrieanlagen mit einem deutlich höheren ggf. sogar vielfachen jährlichen Energieertrag zu fördern, die sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch eine positive Bilanz besitzen.
      4. Für den Fall einer Abschaltung muss kurzfristig der Wegfall mehrerer Megawatt an produzierter Leistung ausgeglichen werden, um die Netzstabilität nicht zu gefährden.   
         Durch Anlagen, die von ausgedehnten Zwangsabschaltungen betroffen sind, muss entsprechend mehr Regelleistung vorgehalten werden.
3. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass potenzielle Windenergieanlagen auf der geplanten Vorrangfläche immense Belastung bei der örtlichen Bevölkerung verursachen. Zudem potenzielle Anlagen ökologisch und ökonomisch an diesem Standort nicht sinnvoll sind. Daher besteht hier kein Interesse im Sinne der Allgemeinheit das über die Belange der örtlichen Bevölkerung gestellt werden darf.

Der Planentwurf berücksichtigt nicht den Effekt des Schattenschlages hinsichtlich Immissionsbelastung und die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Zwangsabschaltungen bei der Bewertung der Eignung von Flächen. Dieser ist daher als unvollständig und unsachgemäß zurück

zu weisen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten meiner Einwendung.  
Die Bearbeitung meiner Stellungnahme und Rückmeldung wurde vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: